

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13688/014-2010
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMLFUW-LE.1.4.1/0043-II/3/2010	Dr. Michael Hofer	15337		16. November 2010

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2010 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die wesentlichen Änderungen des vorliegenden Entwurfs zielen auf eine Reduktion der Förderungsmittel in den Jahren 2010 bis 2013 ab. Der derzeitige Zusagerahmen beträgt für die Jahre 2010/2011 jeweils € 180 Mio. und für die Jahre 2012/2013 jeweils € 135 Mio. und somit in Summe € 630 Mio. Der nunmehr geplante Barwert für die Jahre 2010 bis 2013 beträgt maximal € 355 Mio.

Weiters sollen Änderungen bei der Möglichkeit der Wiederausnutzung von gebundenen Fördermitteln vorgenommen werden.

Im Rahmen der Verhandlungen für die aktuelle Finanzausgleichsperiode (2008-2013) ist der Finanzierungsbedarf für Investitionen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erhoben und darauf aufbauend der maximale Zusagerahmen für die FAG-Periode mit € 630 Mio. (für die Jahre 2010 bis 2013) vereinbart worden.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Als Basis für den Finanzierungsbedarf Siedlungswasserwirtschaft ist im Jahr 2007 österreichweit eine Investitionskostenerhebung durchgeführt worden. Dabei ist mittels Fragebogen bei allen Gemeinden der offene Finanzierungsbedarf für die Neuerrichtung und Anpassung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen sowie der notwendige Sanierungsbedarf für Altanlagen erfragt worden (Umsetzungszeitraum gesamt 2008-2015).

Unter Berücksichtigung der Zusicherungen bis Ende des Jahres 2010 liegt alleine für Niederösterreich ein offenes Bauvolumen für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft von ca. € 1,3 Mrd. vor (Basis Investitionskostenerhebung 2007 inkl. Förderungsmöglichkeit für Sanierung Wasserversorgung).

In den letzten beiden Jahren hat sich bereits gezeigt, dass die wirtschaftliche Lage bei den Gemeinden den ursprünglich geplanten Ausbau der öffentlichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie die Sanierung von Altanlagen nicht im geplanten Umfang möglich macht. Im Rahmen einer Novelle der Förderungsrichtlinie für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2010 ist auf die wirtschaftliche Lage Rücksicht genommen worden. Eine Verschiebung von Investitionen in die Zukunft unter Beibehaltung der Spitzenförderung wurde damit ermöglicht.

Von vielen Gemeinden werden daher die Förderungsanträge im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft voraussichtlich um 1 bis 3 Jahre später gestellt werden. Diese Verschiebung kann jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Förderanträge (ca. 300 Anträge mit € 120 Mio. Investitionskosten) und der starken Reduktion des Bundesbudgets (minus 44%) ist jedoch davon auszugehen, dass es in den nächsten drei Jahren nur eine Zusicherung nach wasserwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Prioritäten geben wird. Bauvorhaben mit geringer Priorität müssen bei der Zusicherung der Förderungsmittel Wartezeiten in Kauf nehmen. Dies bedeutet, dass bei den Fördernehmern (Gemeinden, Verbände, Genossenschaften, Private) die Dauer der Vorfinanzierung stark ansteigen wird. Da die Reduktion der Zusicherungen, wie auch in den Erläuterungen angeführt, Auswirkungen auf die Jahre nach 2013 hat, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsperiode die jetzt reduzierten Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

- 3 -

Nur dann ist es möglich dass jene Investitionen, die nicht zuletzt im Interesse des Bundes erst später gebaut werden, auch mit zumutbaren Gebühren für die Bürger realisiert werden können. Dies trifft sowohl die ländlichen Streulagen mit der Ersterrichtung einer öffentlichen Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung als auch die Städte mit der Anpassung von Kläranlagen bzw. Sanierung von alten Kanälen und Wasserleitungen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann

